

Darstellung der Kriminalität im Fernsehen und ihre Beziehung zur Einstellung der Rezipienten

Werner Jubelius / Gerd Linge / Hans Joachim Schneider /
Marlene Stein-Hilbers / Alain Tandel / Dörte Wiechardt
Institut für Kriminalwissenschaften, Universität Münster

Gegenstand der Untersuchung

Ziel des gesamten Forschungsvorhabens ist die Erfassung der kriminologischen Bedeutung des Mediums Fernsehen im Hinblick auf die Vermittlung von Wissen über Kriminalität, Kriminelle und Sanktionsinstanzen. Dieses Wissen spielt neben der objektiven Lage, aus der Abweichungen zu begründen sind, für die Entwicklung der Kriminalität, z.B. im Rahmen von Zuschreibungsprozessen, eine bedeutende Rolle. Wissen über Kriminalität, Kriminelle und Sanktionsinstanzen kann auch handlungsrelevant werden in der Unterstützung oder Ablehnung bestimmter Strategien zur Bekämpfung bzw. Verhinderung von Kriminalität (Strafvollzugs-, Strafrechtsreform).

Wissen – und damit auch Wissen über Kriminalität – entsteht in zwei Ebenen: zum einen durch die Reflexion und den Austausch über die unmittelbaren Erfahrungen des Individuums in den schichtspezifischen Praxisbereichen und der entsprechenden Sozialisation der Kinder; zum anderen durch die Vermittlung der gesellschaftlichen Normverallgemeinerungs- und Normkontrollinstanzen, wie z.B. Schule, Justiz etc., deren allgemeinste die Medien sind. Diese Trennung ist insofern nur eine analytische, als das von den Medien vermittelte Wissen selbst wieder das Handeln in den Praxisfeldern mitprägt.

Die unmittelbaren Praxisbereiche, in denen Individuen stehen, bestimmen wiederum die Art und Weise, wie am medialen Vermittlungsprozeß partizipiert werden kann: Die Arbeits- und Lebensbedingungen legen die jeweiligen

Erfahrungsmöglichkeiten fest, mit deren Hilfe mediale Inhalte – etwa über Kriminalität – überprüft oder hinterfragt werden können; sie bedingen inhaltlich und formal die Normen- und Wissensaneignung sowie deren Weitervermittlung in der Sozialisation, ferner den Grad der Identifikation mit den jeweiligen Normen; sie legen den Grad der Ausbildung und damit der sprachlichen Möglichkeiten zur subjektiven Interpretation der Wirklichkeit fest; sie prägen damit auch die Perzeptionsweisen, denen die Formen medialer Vermittlung entgegenkommen.

Unsere Entscheidung, gerade mediale Inhalte über Kriminalität zu analysieren, beruht zum einen auf der Tatsache, daß Menschen in einer Gesellschaft mit hoher Arbeitsteilung auf mediale Vermittlung über alle Praxisfelder hinweg objektiv angewiesen sind, zum anderen auf der Feststellung, daß Informationen über Kriminalität und Kontrollinstanzen fast ausschließlich über Medien erfolgen.

Aus der Gesamtheit der Medien greifen wir als Untersuchungsobjekt das Fernsehen aus folgenden Gründen heraus:

- a) Durch seine Struktur (öffentlich-rechtlicher Status, pluralistische Interessenvertretung) vermittelt das Fernsehen die Gesamtheit wünschenswerter gesellschaftlicher Normen und das ganze Spektrum gesellschaftlicher Erfahrungsbereiche; es tritt nicht offen als Interessenvertreter einzelner Gruppen auf. In der Verbindung mit der Plastizität dieses Mediums (Zusammenwirken von Bild und Ton) und der leichten und lebenslangen Zugänglichkeit führt diese Struktur zu der hohen Glaubwürdigkeit des Fernsehens.
- b) Das Fernsehen hat, im Gegensatz zu Sozialisationsinstanzen mit Zwangscharakter (z.B. Schule) den Schein der Freiheit für sich: zum einen des freiwilligen Konsums, zum anderen der Zuordnung zum Bereich der Freizeit und der Unterhaltung.

Methodisches Vorgehen

Gegenstand unserer Untersuchung sind einerseits Medieninhalte, andererseits Wissen von Rezipienten über Kriminalität. Das methodische Problem besteht darin, nachzuweisen, daß dieses Wissen von den Massenmedien mitkonstituiert wird, ohne der Illusion zu erliegen, eine kausale Wirkung *des* Fernsehens oder *der* Medien beweisen zu können, wie es die Wirkungsforschung versucht. Bewußtseinskonstitution erfolgt immer in einem Zusammenspiel

von Medienkommunikation und unmittelbarem Austausch eigener Erfahrungen in den individuellen Lebens- und Arbeitsbereichen. Diesen Gesamtzusammenhang gilt es (wenigstens theoretisch) zu rekonstruieren, um die Ergebnisse unserer Rezipientenbefragung interpretieren zu können, nicht als unmittelbares Resultat von Medienkonsum, sondern als Produkt von Bewußtseinsprägung in gesellschaftlichen Praxisfeldern und daraus resultierendem selektiven Konsum von selektiv distribuierten Medieninhalten.

1. Inhaltsanalyse

Mediale Vermittlung von Normen- und Faktenwissen kann nur dann erfolgreich, d.h. für Individuen handlungsrelevant erfolgen, wenn sie inhaltlich einen Bezug zu den angesprochenen Erfahrungsbereichen der Rezipienten hat und formal auf deren Rezeptionsweise eingeht. Diese Hypothese bestimmt unser methodisches Vorgehen:

- (1) Das vom Fernsehen vermittelte Faktenwissen über Kriminalität wird anhand von Daten aus der kriminologischen Forschung (Kriminalstatistiken, Dunkelfelduntersuchungen, Forschungen über Determinanten polizeilichen und richterlichen Handelns, viktimologische Forschungsergebnisse; u.ä.) auf die Übereinstimmung mit der Wirklichkeit überprüft.
- (2) Formen der Wissensvermittlung (etwa Personalisierung), einschließlich des normativen Hintergrundes des Vermittelten, erfassen (und begründen) wir aus einer doppelten Analyse einerseits der Konstitutionsbedingungen von Bewußtsein und dadurch bedingter Perzeptionsweisen der Rezipienten in ihren schichtenspezifischen Praxisfeldern, andererseits der Produktionsbedingungen des Fernsehens, das auf seine Zuschauer einzugehen hat.

Zu (1): Es gilt, zum einen qualitative Daten über die verschiedenen Momente des individuellen Kriminalisierungsprozesses in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit, etwa objektive Lebensbedingungen, subjektive Problemlösungsmöglichkeiten und Handlungsweisen von Delinquenten, sowie Verhalten von Kontrollinstanzen in ihrer Wirkung auf Delinquente und deren Umwelt, zum anderen quantitative Daten, etwa über Häufigkeit, Art und Motive von Delikten in Kategorien zu fassen, mit denen Fernsehinhalte gemessen werden können.

Zu (2): a) Die Analyse der *Bewußtseinskonstitution von Rezipienten* in ihren schichtenspezifischen Praxisfeldern

werden wir am Beispiel von Arbeitern und (unteren und mittleren) Angestellten leisten, die zusammen mit den unteren und mittleren Beamten die überwiegende Mehrheit der Zuschauer ergeben, auf deren Durchschnittsbewußtsein das Medium in seinen Haupt- und Massenprogrammen eingehen muß (im Gegensatz zu Minderheiten- und Spätprogrammen).

Aus diesem Untersuchungsschritt sind Hypothesen über Arten des schichtenspezifischen Medienkonsums, Selektion von Inhalten, Annahme von Stereotypen und medialen Normverallgemeinerungen zu gewinnen.

b) Aus der Analyse der *Produktionsbedingungen des Fernsehens* sind Kriterien zur Erfassung formaler und normativer Gestaltungsweisen von vermittelten Fakten speziell zur Kriminalität zu gewinnen, sowie Erklärungen inhaltlicher Selektivität, wie sie mittels der kriminologischen Daten gemessen wird.

(3) Anhand der Daten von (1) sollen Inhalte aller Art (Nachrichten, Berichte, Spielfilme; etc.) auf ihre Wirklichkeitsadäquatheit hin untersucht werden (wobei wir postulieren, daß bestimmte Delikte, etwa Gewalttaten, überrepräsentiert, andere tabuisiert sind, und die Darstellung von Kriminalität auf die Momente Tat, Täter, eventuell noch psychologisches Motiv und formelle Sanktionen reduziert wird). Anhand der Kategorien von (2) sollen Vermittlungsformen, wie z.B. Personalisierung, und normative Interpretationsmuster analysiert werden. Hier wird davon ausgegangen, daß komplexe Darstellungsformen gesellschaftlicher Ursachen und Diskussionen von Wertalternativen, etwa zur Liberalisierung des Strafvollzugs, auf Minderheitenprogramme beschränkt sind oder wegen ihrer formalen Gestaltung von Durchschnittsrezipienten nicht aufgenommen werden können.

2. Rezipientenbefragung

(1) Hypothesenbildung zur Rezipientenbefragung: Aus den Hypothesen der Analyse der Bewußtseinskonstitution und den Ergebnissen der Inhaltsanalyse sind Forschungshypothesen folgender Art zu formulieren: Wenn bestimmte Schichten bestimmte Bewußtseinsinhalte und Perzeptionsweisen generell haben und Medieninhalte zu Kriminalität nach bestimmten formalen und normativen Mustern selektiv distribuiert werden, ist mit großer Wahrscheinlichkeit Wissen über einzelne Momente der Entwicklung von

Kriminalität und deren Interpretationsmuster schichtenspezifisch entsprechend geartet. Beispiel: Wenn etwa Arbeiter ein ausgeprägtes Ordnungsbewußtsein haben und stark auf personalisierte Darstellung von Normabweichungen und Kontrollinstanzen angewiesen sind, Medien andererseits in Durchschnittsprogrammen Stereotypen von Individuen, die die Ordnung verletzen, ohne deren gesellschaftlichen Werdegang darstellen, ist bei Arbeitern wohl die Meinung festzustellen, daß bestimmte „Typen“ zum Verbrechen tendieren und nicht hart genug bestraft werden können.

(2) Methodische Durchführung: Die oben genannten Hypothesen sollen in Fragen gefaßt werden, die sowohl generelle Bewertungen von Normabweichungen, Täter-typen und Sanktionsinstanzen wie auch Faktenwissen über aktuelle Verbrechen (zur Kontrolle erfolgreicher medialer Wissensvermittlung) als auch die Einschätzung persönlich bekannter Delinquenten ermitteln. Diese Fragen werden zwei jeweils sozial homogenen Kleingruppen von Arbeitern und Angestellten zum Vortest vorgelegt, deren soziale Bewußtseinskonstitution theoretisch erforscht wurde.

Die Ergebnisse sollen

- a) den empirischen Beweis für die theoretische Annahme erbringen, daß ohnehin schon selektive mediale Inhalte schichtenspezifisch selektiv aufgenommen werden und erst im Zusammenspiel mit anderen sozialen Bewußtseinskonstitutionen wirksam werden und
- b) schichtenspezifisches Wissen und Bewertungsmuster ermitteln, wie sie von Medien mitkonstituiert worden sind und wesentlich zur informellen Stigmatisierung relevant werden.

Die in diesem Vortest überprüften und vervollständigten Fragen sollen anschließend Mitgliedern anderer Berufsgruppen zugesandt werden, die entweder größeren Eigenkontakt zur Kriminalität haben (Richter, Polizisten etc.) und an der formellen Kriminalisierung beteiligt sind und/oder von ihrer Schichtenzugehörigkeit und Bildung her in der Lage sind, auch Minderheitenprogramme und Wertalternativen zu rezipieren.

Methodisch sollen die Umfrageergebnisse dieser Gruppen zu einem Umkehrschluß der Hypothesen folgender Art verwandt werden: Wenn bestimmte Schichten bei schich-

tenspezifisch distribuierten Medieninhalten bestimmte Einstellungen zur Kriminalität haben, müßten die Erfahrungen, die Bewußtseinskonstitution und die Rezeptionsmöglichkeiten aus ihren Praxisfeldern entsprechend geartet sein.

Schlußfolgerungen

Die Ergebnisse der Inhaltsanalyse und der Rezipientenbefragung müßten zum einen eine Kritik gewisser selektiver und schichtenspezifisch distribuerter Medieninhalte und Vermittlungsformen zulassen (etwa der Kriminalfilme). Zum anderen müßten sie Aufschlüsse darüber geben, wie mittels Personalisierung und Generalisierung in Anknüpfung an Bewußtseinsstand und Rezeptionsweisen vieler Rezipienten auch gesellschaftliche Ursachen von Kriminalität dargestellt werden können. Die so vermittelte Erkenntnis kann den Abbau von Vorurteilen gegenüber Delinquenten, das Verständnis einer Reform der Justiz, des Strafvollzuges und der Ausbildung von Kontrolleuren fördern und zu einer Veränderung sozialer Zustände, die kriminogen wirken, mit beitragen.

10. März 1974

44 Münster, Wilmergasse 28